



WWF Schweiz Zürich

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit
zur WWF Partnerschaftsberichterstattung 2025**

an die Geschäftsleitung des WWF Schweiz, Zürich

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit zur WWF Partnerschaftsberichterstattung an die Geschäftsleitung des WWF Schweiz, Zürich

Wir wurden von der Geschäftsleitung beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über die im jährlichen Leistungsbericht zu den Firmenpartnerschaften von WWF Schweiz veröffentlichten Zielerreichungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 durchzuführen. Die Indikatoren werden auf den Webseiten des WWF Schweiz, unter <https://www.wwf.ch/de/partner/wwf-partner-fuer-die-umwelt-2025>, veröffentlicht (nachfolgend «Indikatoren»).

Die Indikatoren wurde durch die Geschäftsleitung des WWF Schweiz auf Basis der in den individuellen Verträgen mit den Partnerunternehmen definierten Kriterien erstellt (nachfolgend «Kriterien»). Diese sind auf der vorgenannten Internetseite pro Partnerunternehmen veröffentlicht.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Indikatoren unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung einerseits bei den Partnerunternehmen selbst und andererseits jener des WWF Schweiz resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Indikatoren einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit den Indikatoren und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden zum Beispiel Emissionen verschiedener Gase.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung des WWF Schweiz ist für die Erstellung und Präsentation der Indikatoren in Übereinstimmung mit den Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung und Präsentation der Indikatoren, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien sowie für die Koordination mit den Partnergesellschaften verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität, Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTsuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Indikatoren abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) 'Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information', wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die im Anhang aufgeführten Indikatoren, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den Kriterien, erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungs-handlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Wir haben folgende Arbeiten durchgeführt:

- **Befragungen:** Befragung von Mitarbeitenden beim WWF Schweiz und bei den ausgewählten Partnerunternehmen, welche für die Erhebung und Verarbeitung der Daten für die Indikatoren zuständig sind.
- **Konsistenzprüfung der Kennzahlen:** Die Indikatoren wurden auf Basis der vom WWF Schweiz sowie von ausgewählten Partnerunternehmen bereitgestellten Informationen hinsichtlich ihrer Konsistenz nachvollzogen.
- **Prüferische Durchsicht relevanter Dokumente:** Prüferische Durchsicht der relevanten Dokumentation auf Stichprobenbasis, der Management- und Berichterstattungsstrukturen sowie der vorhandenen Dokumente zur Berichterstattung sowie in einzelnen Fällen Einsichtnahme und Besprechung der Berichte von externen Parteien, die bei ausgewählten Partnerunternehmen bezüglich der Indikatoren Arbeiten durchgeführt haben.
- **Beurteilung des Datenkonsolidierungsprozesses:** Beurteilung der Prozesse zur Konsolidierung der Indikatoren hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit beim WWF Schweiz.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die im Anhang aufgeführten Indikatoren für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 für 31. Dezember 2025 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für die Geschäftsleitung des WWF Schweiz, bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihr über die Indikatoren im Zusammenhang mit dem jährlichen Leistungsbericht zu den Firmen-partnerschaften des WWF Schweiz Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit die Geschäftsleitung darlegen kann, dass sie ihrer Führungsverantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts über die Indikatoren im Zusammenhang mit dem jährlichen Leistungsbericht zu den Firmenpartnerschaften nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als der Geschäftsleitung des WWF Schweiz für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralf Hofstetter

Yvonne Götzen

Zürich, 20. August 2026

Anhang:

- Detailansicht Indikatoren 2025

"Die Pflege und Integrität der Internetseite des WWF Schweiz liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die von uns als unabhängiger Wirtschaftsprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite des WWF Schweiz, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den Indikatoren oder den Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden."

Anhang: Detailansicht Indikatoren 2025

Die durch PwC durchgeführte Prüfungen der quantitativen und qualitativen Indikatoren bei Partnerunternehmen werden auf Rotationsbasis vorgenommen. Partnerunternehmen (in alphabetischer Reihenfolge) und Themen wurden im Jahr 2025 gemäss untenstehender Tabelle in die Prüfung einbezogen. Ziele und Indikatoren werden regelmässig durch WWF Schweiz mit den Partnern überarbeitet und ergänzt, womit die Möglichkeit besteht, dass die in den Vorjahren geprüften Indikatoren nicht in gleicher Form und damit ungeprüft im aktuellen Leistungsbericht erscheinen.

Indikatoren	PwC Prüfung	Ist-Wert
Migros		
Klima und Energie		
Inventar und Reporting: Treibhausgasinventar ist jährlich aktualisiert und offengelegt	x	Meilenstein umgesetzt
Reduktion Treibhausgase: Die Migros-Gruppe reduziert ihre Emissionen gemäss dem von SBTi validierten Ziel und dem darauf basierenden internen Absenkpfad. Der Fortschritt wird in das Reporting für den Leistungsbericht integriert. Ziel: Reduktion bis 2030 um 70.6% gegenüber 2019.	x	136'782 tCO ₂ e
Reduktion Treibhausgase: Cat.1: Wir stellen sicher, dass 67% der nicht landwirtschaftlichen Emissionen (non-FLAG) von beschafften Produkten und Dienstleistungen durch wissenschaftsbasierte Reduktionsziele unserer Lieferanten abgedeckt sind.	x	20.0%
Reduktion Treibhausgase: Cat. 11: Wir reduzieren die Treibhausgasemissionen, die bei der Nutzung der verkauften fossilen Brenn- und Treibstoffe entstehen, bis 2030 um 46.2%.	x	2'521'121 tCO ₂ e
SV Service		
Klima und Energie		
Scope 1 und 2-Emissionen: 42% Reduktion bis 2030 (gegenüber 2022)	x	4'997.6 tCO ₂ -eq.
Reduktion Scope 3 Emissionen pro Gast: 51.6% Reduktion pro Gast bis 2030 (gegenüber 2022)	x	0.001333 tCO ₂ -eq. / Gast
Scope 3-FLAG-Emissionen (Scope 3, Kat. 1-7, excl. FLAG): 30.31% Reduktion bis 2030 (gegenüber 2022)	x	84'174 tCO ₂ -eq.
Biodiversität		
Biodiversitätsförderung durch Labels: Steigerung Anteil mindestens empfehlenswerter Labelprodukte (gemäss labelinfo.ch) am Gesamtumsatz	x	16.40%
Fisch & Meeresfrüchte		
Anteil empfehlenswerten oder akzeptablen Quellen gemäss WWF am Gesamt-Seafood-Sortiment: 100% bis 2026	x	99.50%
Anteil empfehlenswerte Quellen gemäss WWF am Gesamt-Seafood-Sortiment: 90% bis 2026	x	82.90%